

BAROMETER BIODIVERSITÄTSPOLITIK IN ÖSTERREICH

im Hinblick auf die Kernforderungen des Österreichischen Biodiversitätsrates zum
Schutz der Biodiversität in Österreich

Biodiversitätspolitik geschieht auf vielen politischen Ebenen. Die Bundesregierung hat heuer erstmals im Regierungsprogramm die Notwendigkeit eines ambitionierten Biodiversitätsschutzes anerkannt und mit dem Kapitel „Artenvielfalt erhalten - Natur schützen“ verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vereinbart. Das Regierungsprogramm beinhaltet auch einige weitere relevante Passagen, die die Bedeutung der Thematik und den politischen Willen erkennen lassen. Das Jahr 2020 ist aber auch geprägt von intensivem Krisenmanagement im Kampf gegen die Pandemie, was viele Ressourcen bindet und Prioritäten verändert. Die Planungen schreiten trotz der Krise voran und das Möglichkeitsfenster zum Start einer effektiven Biodiversitätspolitik ist weiter offen. Ein Jahr nach Ausverhandlung des Regierungsprogramms ist es also trotz Covid-19 angemessen, konkrete Schritte der Umsetzung in einem „Biodiversitätsbarometer“ zu evaluieren.

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2020:	↗ aufwärts	→ gleichbleibend	↘ abwärts

1. „Biodiversitätskrise stoppen“

Kernforderung 1: Der „Biodiversity Emergency“ ist durch den Nationalrat zu erklären und damit die Eindämmung der Biodiversitätskrise in Österreich und ihrer schwerwiegenden Folgen als politische Herausforderung höchster Priorität anzunehmen.

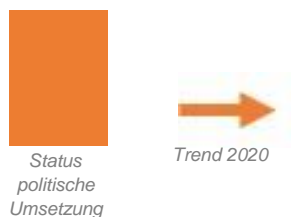
1.1 *Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsfonds mit 1 Milliarde € zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen.*



Begründung: Ein nationaler Biodiversitätsfonds ist eingerichtet und wurde im Oktober 2020 mit 5 Mio. Euro jährlich dotiert. Die Verwendung dieser Mittel ist derzeit noch nicht festgelegt. Somit ist ein erster wichtiger, jedoch finanziell kleiner Schritt erfolgt.

Vorschläge: Als weiterer Schritt ist ein ambitionierter Ausbau des Biodiversitätsfonds umzusetzen, um die nötige jährliche Biodiversitätsmilliarde bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen. Ebenfalls nötig ist eine transparente und strategische Planung der Mittelverwendung, um eine größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen.

1.2 Ein Stopp des Artenrückgangs in den letzten verbliebenen Naturlandschaften sowie den Kulturlandschaften Österreichs und die Verhinderung des Aussterbens von Arten in Österreich („Zero Extinction Austria“) sind als Priorität in Regierungsübereinkommen zu verankern und umzusetzen.



Begründung: Es gibt im Regierungsprogramm einige wichtige Elemente, die zeigen, dass die Biodiversitätskrise erstmals politisch ernst(er) genommen wird. Allerdings greifen die vereinbarten Maßnahmen deutlich zu kurz, so dass auf Basis der vereinbarten Maßnahmen kein Stopp des Artenrückgangs in Österreich erreichbar erscheint. In besonders sensiblen Bereichen wie z.B. Schutzgebieten müssen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche zukünftige Abwägungsprozesse erleichtern würden. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist in vielen Fällen noch ausstehend.

Vorschläge: Konkret ist es nötig, die derzeit laufende Umsetzung der Agrarpolitik massiv Biodiversitäts- und Klimaschutz-konformer zu gestalten (siehe z.B. <https://fridaysforfuture.org/change-the-cap/>), und den geplanten wichtigen Ausbau erneuerbarer Energien mit den Belangen des Artenschutzes abzustimmen sowie die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie mit verbindlichen Zielen und ausreichenden Mitteln auszustatten.

1.3 Der Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als zentrale Säulen für eine intakte Umwelt mitsamt ihren Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Gesellschaft sind in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern.



Begründung: Bislang ist die Anerkennung des Biodiversitäts-Schutzes - und damit einer intakten Umwelt als Grundlage unserer Gesellschaft - als hochrangiges und themenübergreifendes Politikziel noch nicht erfolgt und ein höherer Rang in gesellschaftlichen Abwägungsprozessen nicht festgeschrieben.

Vorschläge: Die Anerkennung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität auf gesamtstaatlicher Ebene hat zu erfolgen. Ein geeigneter Rahmen dafür wäre eine ambitionierte und verbindliche nationale Biodiversitätsstrategie sowie eine gesetzliche Verankerung etwa im Rahmen eines Biodiversitätsgesetzes.

2. „Verpflichtungen tatsächlich einhalten“

Kernforderung 2: Die europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität sind tatsächlich und nachweislich einzuhalten.

Österreich ist erfreulicherweise ein wichtiger internationaler Partner im Biodiversitäts- und Umweltschutz und hat zahlreiche internationale Konventionen ratifiziert. Dabei ist es entscheidend, dass hier eine aktivere Rolle eingenommen wird und die Intention der diversen Verpflichtungen progressiv und mit Engagement umgesetzt und auch eingehalten wird. Dieses Momentum sollte dann auch für eine Förderung der Biodiversität auf nationaler Ebene genutzt werden. Der Plan einer „engagierten Umsetzung internationaler Verpflichtungen“ ist im Regierungsprogramm (Kapitel „Artenvielfalt erhalten - Natur schützen“) festgeschrieben, und das ist begrüßenswert, aber bis jetzt ist dieses „Engagement“ noch nicht sichtbar geworden.

2.1 *Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 mit klaren und verbindlichen Zielen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.*



Begründung:

- Der Prozess der Ausarbeitung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat mit dem Biodiversitätsdialog 2030 bereits begonnen und ist in Bearbeitung. Die Biodiversitätsstrategie 2020+ hatte im Handlungsfeld 5, „Biodiversität weltweit sichern“, einige Ziele formuliert, diese aber nur teilweise erreicht. So wurde beispielsweise das Nagoya-Protokoll 2019 ratifiziert. In der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) spielen biodiversitätsrelevante Themen eine Rolle, ob der Anteil erhöht werden konnte ist schwer zu prüfen. Eine zentrale Thematik ist „Biodiversität“ bei der ODA noch nicht geworden.

- Der Bereich „Spezifische Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit, inklusive Entwicklungszusammenarbeit“ hat auch wichtige Themen gelistet und zeigt zahlreiche positive Ansätze auch für den wirtschaftlichen Bereich (z.B. Abbau von Subventionen, die der biologischen Vielfalt im internationalen Kontext schaden; Transparenz bei biodiversitätsschädigenden, hohe Ressourcen beanspruchenden Prozessen globaler Wertschöpfungsketten für den Endverbraucher; Reduktion von Palmölnutzung). Wie diese Ambitionen zu einer „verstärkten nationalen Abstimmung zur Forcierung des Biodiversitätsschutzes auf internationaler Ebene“ erreicht werden können ist vollkommen unklar.

Vorschläge:

Die Konsultationsunterlagen zum Biodiversitätsdialog 2030 nehmen kaum Bezug auf international relevante Themen, so wird z.B. nicht berücksichtigt, für welchen Teil der Biodiversität Österreich, als im Europäischen Vergleich sehr biodiverses Land, eine hohe Verantwortung trägt. Österreich ist reich an endemischen Arten und einzigartigen Lebensräumen, die teilweise gefährdet sind. Dabei sind es nicht nur die Gebirgsräume, sondern auch z. B. Feuchtlebensräume oder die Salzlebensräume im Seewinkel, für die Österreich auch innerhalb der Europäischen Union eine hohe Verantwortung trägt. Es fehlt der internationale Kontext bei fast allen Handlungsfeldern, was auch für eine Priorisierung der Ziele wichtig wäre. Entsprechende Ziele sind zu formulieren und zu ergänzen.

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) könnte explizit biodiversitätsrelevante Projekte fördern und so auch in Entwicklungsländern positive Effekte erzielen.

Eine stärkere aktive Beteiligung Österreichs z.B. an IPBES wäre in jedem Fall wünschenswert und sollte ein Teil der Biodiversitätsstrategie 2030+ werden.

2.2 **Tatsächliche Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Biodiversität wie der Biodiversitätskonvention** (www.umweltbundesamt.at/biodiv_konvention) und von EU-Direktiven wie Natura 2000.



Begründung:

- Wesentliche Ziele der Umsetzung von Natura 2000 werden durch Österreich nicht erreicht. Die Europäische Umweltagentur hat daher Österreich im Oktober 2020 ein vernichtendes Urteil ausgestellt - mehr als 80% der durch Natura 2000 zu

schützenden Arten und Lebensräume befinden sich in einem mangelhaften Zustand (<https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu>).

Vorschläge: Siehe 2.3.

2.3 Die Einhaltung europäischer und internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität muss regelmäßig überprüft werden und die Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung sind umgehend korrigierende Maßnahmen zu setzen.



Begründung:

- Zahlreiche internationale Bestrebungen und Ziele zum Schutz der Biodiversität haben bis jetzt keine Trendwende eingeleitet. So ist kein einziges der AICHI Targets zur Umsetzung der Konvention zur Biologischen Vielfalt ([Global Biodiversity Outlook 5](#)) auch nur annähernd erreicht worden. Auch der [12. Umweltkontrollbericht zur Biologischen Vielfalt des Umweltbundesamtes](#) besagt, dass trotz punktueller Erfolge „Klimawandel, Lebensraumverluste und steigende Belastungen die biologische Vielfalt unter Druck setzen“ und eine Trendumkehr noch weit entfernt ist.
- Was besonders schwer wiegt ist, dass die Umsetzung von EU-Naturschutzdirektiven in Österreich katastrophal verläuft. Im [EEA Report No 10/2020](#) wurde dokumentiert, dass z.B. Schutzbemühungen bei Artenschutz besonders schlecht sind. Es wird zwar im Regierungsprogramm davon gesprochen, dass die Bundesländer bei der Ausweisung und Erhaltung von Natura 2000 Schutzgütern unterstützt werden sollen und auch Fördermaßnahmen, z.B. in Wäldern (Forstwirtschaft), gesetzt werden sollen, aber konkrete Pläne fehlen.
- Obwohl Natura 2000 seit dem EU-Beitritt Österreichs umzusetzen ist, wurde bislang eine angemessene Koordination durch die Bundesländer verabsäumt. Weiters fehlt ein rechtlicher Rahmen, also ein effektives, modernes und zukunftsweisendes Gesetz für Biodiversitätsschutz auf nationaler Ebene. Im Regierungsprogramm ist eine „Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtslage im Bereich Biodiversität“ vorgesehen, konkrete Pläne für diesen begrüßenswerten, auch komplexen Plan sind noch nicht kommuniziert worden.
- Bislang fehlen umfassende nationale Berichte zur Umsetzung internationaler und europäischer Abkommen weitgehend bzw. sie haben keine korrigierenden Maßnahmen motiviert. Ein „Konzept für den Schutz und nachhaltige Nutzung

alpiner Freiräume gemäß der Alpenkonvention“ ist im Regierungsprogramm festgeschrieben, dieses steht allerdings noch aus. Besonders wichtig wäre eine Überprüfung der Ziele mit nachvollziehbaren und messbaren Kriterien.

Vorschläge:

Rasche Koordinierung der weiteren Umsetzung von Natura 2000 auf Bundesebene. Der Bund soll hier eine aktive Rolle einnehmen. Ein einheitliches Vorgehen zur Verbesserung des ungenügenden Erhaltungszustandes der Natura 2000 Schutzgüter in Österreich ist besonders wichtig. Auch ist eine weitere Verdichtung (weitere Ausweisung von Schutzgebieten) des Natura 2000-Netzwerks in Koordination mit den Nachbarländern vor allem in tiefen und mittleren Lagen Österreichs mit geringen Anteil an Schutzgebieten nötig.

Rascher Maßnahmenplan zur nachhaltigen Verbesserung des Erhaltungszustandes von Natura 2000 Schutzgütern

Einrichtung und Finanzierung eines flächendeckenden Europäischen Biodiversitäts-Monitoringprogramms, das den Erfolg der gesetzten Schutzmaßnahmen aller (!) Schutzgüter regelmäßig überprüft und Maßnahmen setzt.

Bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls sollten die betroffenen Organisationen unterstützt werden. In der nicht-kommerziellen (Grundlagen-) Forschung mit genetischen Ressourcen aber auch im Management Naturwissenschaftlicher Sammlungen wirft die Umsetzung des Nagoya-Protokolls vielfältige Probleme auf, die gelöst werden müssen. Die Unterstützung zur Ratifizierung auf nationaler Ebene muss verbessert werden.

Eine Überprüfung der Naturschutzgesetzgebungen und von Gesetzen mit Biodiversitätsrelevanz (Jagd, Wald, Fischerei, etc.) in Hinblick auf internationale Verpflichtungen ist dringend nötig. Eine Kompetenzbereinigung wie im Regierungsprogramm angesprochen ist hier besonders wichtig.

Berücksichtigung von Biodiversitätsschutz als wichtiges Kriterium bei internationalen Handelsabkommen und Förderungspolitik

3. „Zur naturverträglichen Gesellschaft werden“

Eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung Ökologisierung und Nachhaltigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen ist einzuleiten.

3.1 Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes zur Stärkung des nationalen politischen Rahmens.



Begründung:

- Es wurde kein Bundesrahmennaturschutzgesetz geschaffen
- Formulierungen im Regierungsprogramm zeigen, dass in dieser Legislaturperiode keine Bundeskompetenz vereinbart ist.
- Die Maßnahmen zielen lediglich auf die Unterstützung der Bundesländer durch den Bund ab:
 - Unterstützung der Bundesländer bei der Ausweisung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura-2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten
 - Gemeinsame Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks
 - Bundesweite Koordinierung der landesspezifischen Insekten- und Artenschutzmonitorings und Bündelung von Expertise

3.2 Schaffung eines starken eigenständigen Umweltministeriums, um Schutz und Förderung der Biodiversität national ganzheitlich umzusetzen.



Begründung:

- Ein eigenständiges vom Bereich der Landwirtschaft unabhängiges Umweltministerium wurde geschaffen: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

- Die ganzheitliche Umsetzung sowie das Mainstreaming in unterschiedliche Sektoren bedarf der Zusammenarbeit zwischen BMK und anderen Ministerien, insbesondere mit dem Landwirtschaftsministerium und den Bundesländern, um das Kriterium „ganzheitlich umsetzen“ gewährleisten zu können.

3.3 Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam und gleichrangig umzusetzen.



Begründung:

- Eine sozial-ökologische Steuerreform soll bis 2022 umgesetzt sein.
 - Arbeitsgruppe hat 2020 gestartet und soll bis 2021 Vorschlag erarbeiten.
 - Da COVID-19 bedingt die Steuerreform teilweise vorgezogen wird, sind bereits 2021 erste Schritte der Ökologisierung zu erwarten.
 - Konjunkturpakete der Regierung, die im Rahmen der COVID-19 Maßnahmen beschlossen wurden, berücksichtigen stärker als frühere Konjunkturpakete auch die Klimawirksamkeit:
 - Für Investitionen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science ist eine Prämie von 14% vorgesehen.
 - Von der Unterstützung ausgenommen sind klimaschädliche Investitionen.

3.4 Verabschiedung eines Transparenzgesetzes zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität.



Begründung:

- Ein Transparenzgesetz wurde nicht verabschiedet.
 - Für die Auswirkungen von öffentlichen Investitionen auf das Klima ist eine Passage im Regierungsprogramm zu finden („Klimacheck“)
 - Für Auswirkungen auf die Biodiversität ist ein entsprechender „Check“ nicht vorgesehen.

4. „Wissenschaft und Bildung stärken“

Kernforderung 4: Die Biodiversitätsforschung und das entsprechende Lehrangebot an österreichischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen sind auszubauen und zu fördern.

4.1. *Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungs-Programms nach dem Vorbild des österreichischen Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at).*



Begründung:

- Bekenntnis zur Biodiversitätsforschung im Regierungsprogramm vorhanden. die Aufstockung der Grundlagenforschung zu Ressourcen-Verfügbarkeit, ökologischen Funktionen (Boden, Biodiversität etc.) vorgesehen.
- Bisher keine bundesweite koordinierte Aktivität ersichtlich.
- Derzeit wird das biodiversitätsrelevante Lehrangebot an österreichischen Universitäten durch Abgänge und Nicht-Nachbesetzungen sowie andere Schwerpunktbildung immer weniger.
- Für Biodiversitätsforschung an österreichischen Universitäten sind die Rahmenbedingungen zur Erlangung von Drittmittelförderung nach wie vor schwierig.
- Fachhochschulen: keine Veränderung erkennbar (im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 weder das Wort Klima noch Biodiversität enthalten)
- FWF: Der aktuelle Budgetentwurf sieht im Forschungsbudget des Wissenschaftsministeriums ein Plus von 340 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2024 vor. Wie hoch reale Steigerung im FWF Förderungsbudget angesichts des drohenden Auslaufens der Nationalstiftung ist, ist vorerst offen. Es gibt beim FWF eine bundesweite Exzellenzinitiative in Spitzenforschung.
- Positiv: Unter acht European-Universities-Allianzen mit österreichischer Beteiligung finden sich zwei mit zumindest randlich biodiversitätsrelevanter Thematik (ARQUS – Universität Graz: ...“nachhaltigen Transformation der Gesellschaft beitragen soll, wird die Allianz die Themen Digitalisierung/KI und Klimawandel/Green Deal für eine gemeinsame Forschungsagenda der europäischen Partner_innen vorantreiben“...; Die Allianz Aurora ...“gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten, der durch die globalen Herausforderungen wie die digitale Transformation oder auch den Klimawandel...“)

- BFW (Bundesforschungszentrum für Wald) in Schönbrunn: neu geschaffenes Institut für Biodiversität und Naturschutz
- Ansonsten bisher nur einzelne Aktivitäten z.B. über Umweltbundesamt, und einzelne Forschungsinitiativen von NGOS über Citizen Science (Kirchturmtiere, Hummeln, Schmetterlinge...)

4.2 Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation.



Begründung:

- Noch keine Aktivitäten erkennbar. Orientierungsmöglichkeiten wären GBIF, DiSSCo, ALA, EOSC.

4.3 Etablierung eines funktionierenden Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Politik z.B. durch die Einführung eines wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (www.umweltrat.de).



Begründung:

- Weder wissenschaftlicher Dienst noch mit einem offiziellen Mandat ausgestatteter Umweltrat in Sichtweite
- Redakteur_innen und Journalist_innen müssen nach wie vor als Einzelakteur_innen tätig werden.
- Wissenstransfer zu Politik bisher meist ehrenamtlich (Biodiversitätsrat)

4.4 Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höherer Schule, verstärkte Erwachsenenbildung



Begründung:

- Bekenntnis zu Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höherer Schule, und verstärkter Erwachsenenbildung im Regierungsprogramm vorhanden, es finden sich folgende Punkte:
 - „Land- und forstwirtschaftliche Bildung und Bildungseinrichtungen stärken: Eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z. B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) nachhaltig absichern.
 - Förderung der optimalen Vernetzung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen
 - Attraktivierung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystems sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
 - Positionierung der Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen (Einsatz von PV-Anlagen, E-Mobilität, regionale Versorgung der Kantinen, Schulbau mit klimaaktiv-Kriterien, Umweltzeichenschulen etc.)
 - Stärkung der Bio-Ausbildung auf allen Ausbildungsebenen (HBLA, HLA, FH etc.)
 - Start einer Imagekampagne für bioökonomiebasierte Produkte zur Kommunikation ökologischer und ökonomischer Vorteile (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung)
- Stärkere Einbindung von Bioökonomie in schulische und akademische Ausbildungen sowie in berufliche Weiterbildungsangebote
- Informations- und Bildungskampagne

Jedoch:

- Derzeit keine Verbesserung in Pflicht- und höherer Schule erkennbar, so wurden Pilze z.B. aus dem neuen Lehrplan der AHS gestrichen. Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 ist weder das Wort Klima noch Biodiversität enthalten
- Positiv: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gibt es seit über zehn Jahren.

- Schwerpunktbildung Uni Salzburg - UniNetz
- Einzelne Aktivitäten in der Erwachsenenbildung wie das "Studium Generale" an der Universität Wien als erstes nachberufliches Studium in Österreich. Der Universitätslehrgang bietet auch ein Modul zu Botanik und Artenschutz; Ausbildung zu Artenexperten durch Vereine wie z.B. Zoologisch-Botanische Gesellschaft Österreich.
- Volkshochschulen: keine Verbesserung erkennbar
- Erwachsenenbildung: positiv: Gebietsbetreuer und Vereine organisieren teilweise Kurse

5. „Einer biodiversitätsfördernden Landnutzung und Grüner Infrastruktur mehr Raum geben“

Kernforderung 5: Die Landnutzung in Österreich muss Biodiversität nachweislich sichern und fördern, anstatt vernichten. Eine flächendeckende ökologische Infrastruktur muss strategisch geplant und zügig ausgebaut werden.

5.1 Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik (z.B. Ausbau der Säule 2 im Programm ÖPUL, naturschädliche Förderungen und Subventionen durch ausschließlich biodiversitätsneutrale oder -fördernde ersetzen)



Begründung:

- das österreichische Agrarumweltprogramm wird zwar seit 1995 flächendeckend angeboten, konnte aber Biodiversitätsverluste in der agrarisch genutzten Kulturlandschaft nicht verhindern;
- die angebotenen Maßnahmen decken nicht die erwünschte Bandbreite ab und lassen insgesamt vor allem die Treffsicherheit und regionale Flexibilität vermissen;
- In der laufenden Programmperiode kam es zwar zu einzelnen Verbesserungen gegenüber früheren Perioden (z.B. Blühstreifen), in naturschutzfachlich relevanten Bereichen kam es jedoch zu einschneidenden Verschlechterungen (z.B. Extensivgrünland, Dauerbrachen);

- Die in früheren Evaluationsstudien geforderten Verbesserungen wurden in der laufenden Programmperiode nicht berücksichtigt (z.B. Regionalisierung, gezielte Verbundwirkung, Qualitäts- bzw. ergebnisorientierte Förderung, ...);
- EU Agrarministerratsbeschluss: nur 20% der CAP-Förderungen für naturverträgliche LW; negative BioDiv-Trends in den Agrarlandschaften drohen sich damit zu verstärken
- Österreich weist zwar mit 18% einen relativ hohen Anteil biolog. bewirtschafteter Agrarflächen auf, diese wirken sich aber bisher laut Evaluierungsstudien nicht ausreichend biodiversitätserhaltend bzw. -fördernd aus.

Jedoch:

- In der nationalen Ausgestaltung läge auch die Chance, einige der in den bisherigen Evaluierungsstudien geforderten Verbesserungen zu implementieren.

5.2 Sicherung bzw. Aufbau von mindestens 10 % Biodiversitätsförderungsflächen in Kulturland und Wald in jeder Gemeinde Österreichs.



Begründung:

- 10% Ziel in die nationale Biodiversitätsstrategie aufgenommen. Diskussionen dazu verlaufen aber sehr kontroversiell und lassen eine Verwässerung dieses Ziels erwarten.
- Naturwaldprogramm wird nun wieder finanziert, müsste jedoch weiter ausgebaut werden.
- Auf Landesebene teilweise Ansätze erkennbar, insgesamt aber wenig ambitioniert und durch konkurrierende Nutzungen (z.B. Verkehr, Verbauung, Betriebsansiedlungen, ...).
- Bestehende Ansätze fast nur im „Incentive“- und Beratungs- Bereich (z.B. NÖ „Natur im Garten“ mit schwerpunktmäßig Gemeindeberatungen), die entsprechenden Programme weisen aber wenig rechtsverbindliche, sanktionierbare Komponenten auf und sind derzeit kaum flächenwirksam.
- Auf Gemeindeebene österreichweit – bis auf Einzelinitiativen – kaum konkrete Aktivitäten.

Jedoch:

- Das „10%“-Ziel ist nicht überall sinnvoll und sollte den landschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden; ist in manchen Gemeinden sogar übererfüllt, was aber keine positive Auswirkung auf die überwiegende Zahl der Defizitgebiete hat.

5.3 Reduktion des Bodenverbrauchs z. B. durch Verbauung von 11,8 ha täglich auf maximal 2,5 ha (2025) und auf maximal 1 ha (2030) pro Tag (Stand Dezember 2019).



Begründung:

- Das in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel wird weiterhin deutlich verfehlt (Flächenverbrauch ist [im Jahr 2019 auf 13 ha täglich angestiegen](#) und hat sich damit weiter von der Zielvorgabe entfernt. Derzeit nur geringfügige Verbesserungen des Indikators erkennbar.
- National koordinierte Raumplanungspolitik nicht in Sicht
- Politischer Druck durch NGOs und andere Akteur_innen aus Wirtschaft (z.B. NÖ Hagelversicherung) und Zivilgesellschaft wird erkennbar stärker (z.B.: WWF Petition „Natur statt Beton“).

Jedoch:

- Grundsätzlich wäre eine komplette Trendumkehr, nicht bloß eine Reduktion der Zunahme zu fordern!

5.4 Umsetzung von nationalen und regionalen Artenschutzprogrammen und verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten.



Begründung:

- Umsetzung der FFH-Richtlinie in weiten Bereichen nach wie vor mangelhaft:
 - EU state of nature report / conservation of species Platz 27/28!
 - EU state of nature report / conservation of habitats Platz 18/28!

- Nationale Artenschutzprogramme derzeit weder vorhanden noch geplant
- Bei wichtigen „flagship-species“ („Big Five“: Fischotter, Biber, Luchs, Wolf) keine Verbesserungen erkennbar, Konfliktmanagement unzureichend finanziert und durch fachlich umstrittene Verordnungen konterkariert (z.B. NÖ Fischotter Abschuss); Wilderei nach wie vor problematisch!
- Finanzielle Ausstattung der Großschutzgebiete immer noch unzureichend, v.a. was große Natura2000-Gebiete, Ramsar Gebiete und Biosphärenparks betrifft

Jedoch:

- Finanzierungslücken der Österreichischen Nationalparks wurden abgedeckt
 - (1,5 Mio € „Coronahilfe“)
 - bei Seeadler positive Bestandsentwicklung durch intensive und gezielte Schutzmaßnahmen, v.a. im Bereich des NP Donauauen
- >> Diesen tendenziell positiven Indikatoren stehen allerdings die obengenannten, wesentlich wirkmächtigeren negativen Entwicklungen entgegen!

Österreichischer Biodiversitätsrat
Dezember 2020

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2020:	↗ aufwärts	→ gleichbleibend	↘ abwärts